

Vorlage des Landeskirchenrates - Zur Veränderung der Vergabekriterien und des Finanzierungsmodus des Arbeitslosenfonds 1+1

Die Landessynode hat am 19. März 2011 beschlossen:

Die Landessynode führt den Arbeitslosenfonds *1+1 Arbeitslosen Mut machen* fort.
Der Fonds speist sich aus Kollektenmitteln, Spenden und Mitteln der Landeskirche.
Die Mittel des Fonds können auf Antrag an Initiativen zum Erhalt und zur Schaffung von Arbeitsplätzen in den Einrichtungen und Projekten der Arbeits- und Berufsförderung in Kirchengemeinden und Diakonischen Einrichtungen auf dem Gebiet der EKM vergeben werden.
Der Fonds wird durch das Diakonische Werk im Mitteldeutschland verwaltet.